

**Ergänzungsvorlage Nr. VII/675/1
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat**18.06.2008**

Betreff: 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl
hier: Einführung der Papiertonne (grundstücksbezogene Sammlung)

FB/Az.: II/135-01

Produkt: 30/11.002 Abfallbeseitigung und -entsorgung

Bezug: Ver- und Entsorgungsausschuss, 29.05.2008, TOP 2 ö.S.SV

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:unverändert

Sachverhalt:

Der Ver- und Entsorgungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05.2008 über die Einführung einer Papiertonne in der Gemeinde Rosendahl (grundstücksbezogene Sammlung) sowie den Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl beraten.

Eine Beschlussempfehlung für den Rat wurde vom Ausschuss nicht abgegeben, vielmehr war man einstimmig der Auffassung, dass noch weiterer Beratungsbedarf bestehe. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt den sog. „Worst-Case-Fall“ kostenmäßig zu ermitteln und darzustellen.

In der v.g. Ausschusssitzung wurde u.a. mitgeteilt, dass die mit der Abfallsammlung und Beförderung in den Kommunen des Kreises Coesfeld beauftragte Fa. Remondis im Hin-

blick auf die derzeit in der Gemeinde Rosendahl geführten Überlegungen zur Einführung einer Papiertonne keinen Druck auf die Gemeinde ausüben, aber spätestens dann reagieren wolle, wenn sie konkret damit rechnen müsse, dass andere Anbieter in dieser Richtung aktiv werden. Diese Situation sieht die Fa. Remondis, wie sie heute in einem kurzfristig anberaumten Gesprächstermin deutlich gemacht hat, als nunmehr gegeben an. Begründet wird dies mit den Erfahrungen in der Stadt Greven. Dort hat ein gewerblicher Anbieter in einer Wochenendaktion sternförmig und in mehreren städtischen Bereichen gleichzeitig die gewerbliche Altpapiertonne verteilt. Hinzu komme, dass derzeit größere Kapazitäten an Papiertonnen im Markt befindlich seien, u.a. aus Bestellungen die für den gewerblichen Einsatz vorgesehen waren, jedoch nicht zum Einsatz gelangt sind.

Die Fa. Remondis wird vor diesem Hintergrund am 10.06.2008 mit der Aufstellung von Altpapiertonnen im gesamten Gemeindegebiet beginnen und die Bürger-/Innen gleichzeitig umfassend informieren (siehe **Anlage I**).

Um die Entscheidungsalternativen für den Rat nicht einzuengen, hat sich die Fa. Remondis jedoch bereit erklärt, die zunächst gewerblich aufgestellten Gefäße bei entsprechender Entscheidung des Rates in das kommunale System der Gemeinde Rosendahl zu übergeben.

Für die weitere Beratung werden dieser Ergänzungsvorlage folgende grafischen Darstellungen und Berechnungsunterlagen beigelegt:

- Defizitermittlung derzeitiges System (**Anlage II**),
- Modellrechnung 1: Einführung der blauen Tonne, kommunales System, flächendeckend (**Anlage III**),
- Modellrechnung 2: gewerbliche Papiersammlung (flächendeckend), keine karitative Sammlung - „Worst-Case-Fall“ - (**Anlage IV**),
- Gegenüberstellung des derzeitigen Systems und der Modellrechnungen (**Anlage V**).

Verbleibt es aufgrund entsprechender Beschlussfassung des Rates bei der flächendeckenden Papiersammlung durch einen gewerblichen Sammler, so entbindet dies die Gemeinde nicht von der Pflicht bei Bedarf ein kommunales Sammelsystem vorzuhalten. Selbstverständlich darf sich dieses System in seiner Ausgestaltung an den Gegebenheiten, d.h. am voraussichtlichen (Rest-)Papieraufkommen orientieren.

In Betracht kommen könnte bei Aufgabe der Containersammlung in den Ortsteilen die Annahmestelle am Wertstoffhof Coesfeld/Höven.

Hierzu ist jedoch folgendes zu bemerken:

- a) Der Vertrag über den Bau und den Betrieb eines Wertstoffhofes regelt in § 1, dass der Betreiber im Auftrag der beteiligten Kommunen dort sperrige Abfälle nach der jeweils gültigen Abfallentsorgungssatzung der beteiligten Kommunen annimmt (Tätigkeit als Drittbeauftragter für die Kommunen). Daneben hat sich der Betreiber verpflichtet, auch Kleinmengen an Altglas, Altkleidern/Schuhe, Altpapier und sperrige Kartonagen, CD's, Korken, Leichtverpackungen, PE-Folien, Baumischabfälle, Bauschutt, Gartenhölzer, Holz aus Bau-, Umbau- sowie Renovierungsarbeiten und Restmüll anzunehmen. Den beteiligten Kommunen entstehen hierfür keine Kosten (vertragliche Verpflichtung, Eigenverantwortlichkeit des Betreibers).

- b) Der Wertstoffhof stellt daher für den Bereich Altpapier und sperrige Kartonagen derzeit kein kommunales sondern ein gewerblich betriebenes System dar, zu dessen Einrichtung sich der Betreiber, wie vorstehend ausgeführt, seinerzeit auf Verlangen der beteiligten Kommunen vertraglich verpflichtet hat.
- c) Ein Übergang dieses Systems in ein kommunales System ist grundsätzlich denkbar, müsste aber sowohl mit dem Betreiber als auch den beteiligten Städten Billerbeck und Coesfeld verhandelt werden. Dabei ist zu erwarten, dass die beteiligten Städte kaum Interesse an einer Änderung der Strukturen des Wertstoffhofes im Hinblick auf die Altpapiersammlung haben, da sie bereits über ein flächendeckendes System zur Altpapierentsorgung (blaue Tonne) verfügen.
- d) Selbst wenn eine derartige Regelung zustande käme, würde sie vorrangig vor dem Hintergrund der Schaffung der erforderlichen kommunalen Entsorgungsschiene für die Gemeinde Rosendahl erfolgen. Sammelergebnisse in nennenswertem Umfang könnten hingegen wegen des Vorhandenseins flächendeckender Sammlungen über die blaue Tonne (Billerbeck/Coesfeld = kommunal, Rosendahl = gewerblich) nicht erwartet werden.

Auch wenn der Wertstoffhof für den Bereich Altpapier, wie vorstehend ausgeführt, kein kommunales Sammelsystem auf der Grundlage der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Rosendahl darstellt, bietet er den Grundstückseigentümern, die keine blaue Tonne aufstellen können oder wollen, eine Entsorgungsalternative.

Es bestehen daher verwaltungsseitig keine Bedenken, wenn die grundsätzliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines kommunalen Systems anerkannt wird, dessen Einrichtung jedoch sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch hinsichtlich des Umfanges eines aufzubauenen Systems an dem sich ggf. konkret ergebenden Bedarf festgemacht wird.

Die beigegeführten Modellrechnungen werden mit ihren berechnungsmäßigen Hintergründen und in der Sitzung des Rates ausführlich erläutert.

Im Auftrage:

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister